



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.10.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/11096 –**

**Frage Nummer 22  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Margit Wild** (SPD)      Nachdem am 07.01.2020 die Staatsanwaltschaft Regensburg Anklage gegen einen örtlichen Landtagsabgeordneten erhoben hat und inzwischen alle Richterinnen und Richter der zuständigen Kammer wegen persönlicher Kontakte Befangenheit angemeldet haben, frage ich die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand des Verfahrens ist, wann mit dem Beginn des Prozesses gerechnet werden kann und ob erwägt wurde, wegen eventueller Befangenheitsgründe den zuständigen Gerichtsort zu wechseln?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Regensburg prüft die erkennende Strafkammer derzeit die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens. Ein Termin zur Hauptverhandlung wurde noch nicht bestimmt. Es liegen Schriftsätze von Verteidigern der beiden Angeschuldigten zur Anklageschrift vor. Die Strafkammer hat der Staatsanwaltschaft aktuell Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesen Schriftsätzen gegeben.

Die mit Selbstanzeigen von Mitgliedern der Strafkammer gemäß § 30 Strafprozessordnung (StPO) befassten Richterinnen und Richter des Landgerichts Regensburg haben mit Beschlüssen vom 12.05.2020, 26.05.2020 und 05.06.2020 festgestellt, dass die in den Selbstanzeigen mitgeteilten tatsächlichen Verhältnisse keine Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit begründen. Die Strafkammer kann daher in der vorhandenen Besetzung entscheiden.